

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: DPSG (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Titel: Ä7 zu A10: Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Antragstext

Von Zeile 4 bis 7:

1. Regelmäßigkeit~~Verstetigung~~ der 72-Stunden-Aktion

~~Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig dauerhaft in einem Vier-Jahres-Zyklus festgelegt, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-Aktion 2027.~~
Die bundesweite 72-Stunden-Aktion wird zukünftig wiederkehrend im Abstand von vier bis sechs Jahren stattfinden.

Von Zeile 15 bis 19:

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Aktion ~~alle vier-Jahre~~wiederkehrend durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, ...). Hierfür soll der Beschluss zur ersten 72-Stunden-Aktion ~~2027~~nach der Hauptversammlung 2025 als Grundlage verwendet werden. Das Konzept soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben

Begründung

erfolgt mündlich